

## Personal in Kommunen, kommunalen Einrichtungen, Zweckverbänden und wirtschaftlichen Unternehmen

Die Zahl der kommunalen Beschäftigten ist weiter gestiegen auf nunmehr über 142.000 Beschäftigte.

Im Kernhaushalt steht den weiter wachsenden Personalzahlen in den Kindertageseinrichtungen ein Personalrückgang im Bereich Soziale Hilfe gegenüber.

Die steigenden Personalzahlen sowie Tarifierhöhungen und Besoldungserhöhungen haben zu einem Anstieg der Personal- und Versorgungsauszahlungen um rd. 4,4 % geführt.

Die Ausbildungszahlen haben weiter zugenommen, können aber den altersbedingten Abgang von Beschäftigten nicht ausgleichen. Ein noch stärkerer Fachkräftemangel wird die Folge sein.

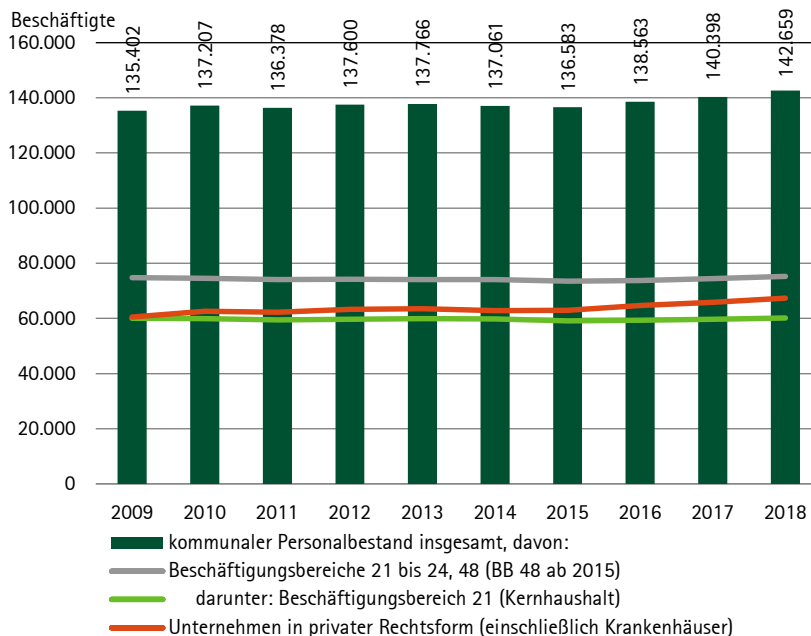
### 1 Entwicklung des Personalbestandes

#### 1.1 Entwicklung im Überblick

Die Zahl der kommunalen Beschäftigten<sup>1</sup> ist erneut gegenüber dem Vorjahr gestiegen, und zwar um rd. 1,6 % (+2.261 Beschäftigte). Wiederum war der größte Zuwachs den Unternehmen in privater Rechtsform zuzurechnen (+1.406 Beschäftigte, rd. 2,1 %). Auf die Beschäftigungsbereiche (BB) 21 bis 24 und 48<sup>2</sup> entfielen 855 Beschäftigte mehr.

Erneute Steigerung der Beschäftigtenzahl

Übersicht 1: Entwicklung des Personalbestandes in den BB 21 bis 24 und 48, darunter Kernhaushalte, und Unternehmen in privater Rechtsform (einschließlich Krankenhäuser)



<sup>1</sup> Hierzu gehören die Beschäftigten der Kernhaushalte, der Eigenbetriebe, der rechtlich unselbstständigen kommunalen Krankenhäuser, der Zweckverbände und der Unternehmen in privater Rechtsform mit überwiegend öffentlicher Beteiligung, darunter auch Krankenhäuser. Die Beschäftigten des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen (KVS) sind als BB 48 (rechtlich selbstständige kommunale Einrichtungen) seit 2015 dem kommunalen Personal zugeordnet.

<sup>2</sup> Begriffsdefinitionen der einzelnen Beschäftigungsbereiche unter Pkt. 7.1.

## 1.2 Entwicklung im Einzelnen

- 2 In Übersicht 2 ist die Entwicklung des Personalbestandes in den einzelnen BB (Angabe in VZÄ) und in den Unternehmen in privater Rechtsform (Anzahl der Beschäftigten) dargestellt. Darüber hinaus werden ausgewählte Positionen einzelner Bereiche aufgezeigt.

Übersicht 2: Entwicklung des Personalbestandes 2017/2018<sup>3</sup>

	2017	2018	2018	Veränderung 2017/2018	
	VZÄ	VZÄ	je Tsd. EW	VZÄ	%
<b>Kernhaushalt (BB 21)</b>	54.020	54.423	13,35	403	0,7
Darunter					
-Beschäftigte GfA <sup>4</sup>	3.076	2.828	0,69	-248	-8,1
-Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen	10.000	10.252	2,52	252	2,5
<b>Eigenbetriebe (BB 22)</b>	7.177	7.375	1,81	198	2,8
darunter					
-Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen	2.623	2.777	0,68	154	5,9
<b>Rechtlich unselbstständige Krankenhäuser (BB 23)</b>	3.770	3.832	0,94	62	1,6
<b>Zweckverbände (BB 24)</b>	2.281	2.261	0,55	-20	-0,9
<b>KVS (BB 48)</b>	108	134	0,03	26	24,1
<b>gesamt:</b>	<b>67.355</b>	<b>68.025</b>	<b>16,69</b>	<b>670</b>	<b>1,0</b>
	<b>Beschäftigte (B.)</b>		<b>Je Tsd. EW</b>	<b>B.</b>	<b>%</b>
Unternehmen in privater Rechtsform (ohne Krankenhäuser)	45.416	46.292	11,36	876	1,9
Krankenhäuser in privater Rechtsform	20.530	21.060	5,17	530	2,6
<b>gesamt:<sup>5</sup></b>	<b>65.946</b>	<b>67.352</b>	<b>16,53</b>	<b>1.406</b>	<b>2,1</b>
nachrichtlich: BB 21 bis 24, 48	74.452	75.307	18,48	855	1,1

- 3 Die hohen Beschäftigtenzahlen in Eigenbetrieben, Zweckverbänden und Unternehmen in privater Rechtsform sind - analog zu den Kennzahlen bei der Verschuldung - ein Indikator für den großen Umfang ausgelagerter kommunaler Aufgabenwahrnehmung. Die Kommunen benötigen dazu adäquate Steuerungsinformationen. Die derzeitigen Prüfungsmöglichkeiten des Rechnungshofs korrespondieren damit nicht.

## 1.3 Kernhaushalt (BB 21)

### Gebietskörperschaften

- 4 Von den rd. 54.423 VZÄ im Kernhaushalt sind 43,2 % bei den kreisangehörigen Gemeinden, 31,6 % bei den Kreisfreien Städten, 24,2 % bei den Landkreisen, 0,8 % beim KSV Sachsen und 0,2 % bei den Verwaltungsverbänden beschäftigt.

<sup>3</sup> Rundungsdifferenzen können auftreten.

<sup>4</sup> Grundsicherung für Arbeitssuchende.

<sup>5</sup> Eine Bereitstellung der Angaben für Unternehmen in VZÄ war dem StaLa nicht möglich.

5 Der im Vorjahresvergleich insgesamt erhöhte Personalbestand im Kernhaushalt (+403 VZÄ) ist zum überwiegenden Teil auf eine Erhöhung bei den Kreisfreien Städten (+369 VZÄ, +2,1 %) zurückzuführen. Bei den kreisangehörigen Gemeinden ist der Personalbestand um 241 VZÄ (+1,0 %) gestiegen und bei den Landkreisen um 204 VZÄ (-1,6 %) gesunken.

Personalerhöhung bei Kreisfreien Städten um rd. 2,1 %

### Produktbereiche

6 Übersicht 3 verdeutlicht die Veränderungen nach Produktbereichen.

Übersicht 3: Veränderung im Personalbestand im Vorjahresvergleich nach Produktbereichen<sup>6</sup>

	2017	2018	Veränderung absolut	Veränderung in %
Produktbereich	VZÄ	VZÄ	VZÄ	%
Insgesamt	54.020	54.423	403	0,7
<b>1 Zentrale Verwaltung</b>	<b>21.621</b>	<b>21.889</b>	<b>268</b>	<b>1,2</b>
11 Innere Verwaltung	14.658	14.864	206	1,4
12 Sicherheit und Ordnung	6.962	7.025	63	0,9
<b>2 Schule und Kultur</b>	<b>4.596</b>	<b>4.606</b>	<b>10</b>	<b>0,2</b>
21 - 24 Schulträgeraufgaben	2.301	2.311	10	0,4
25 - 29 Kultur und Wissenschaft	2.295	2.295	0	0,0
<b>3 Soziales und Jugend</b>	<b>17.907</b>	<b>17.965</b>	<b>58</b>	<b>0,3</b>
31 - 35 Soziale Hilfen <sup>7</sup>	5.884	5.645	-239	-4,1
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)	12.023	12.320	297	2,4
<b>4 Gesundheit und Sport</b>	<b>1.528</b>	<b>1.543</b>	<b>15</b>	<b>1,0</b>
41 Gesundheitsdienste	908	918	10	1,1
42 Sportförderung	621	624	3	0,5
<b>5 Gestaltung der Umwelt</b>	<b>8.368</b>	<b>8.420</b>	<b>52</b>	<b>0,6</b>
51 Räumliche Planung und Entwicklung	1.919	1.938	19	1,0
52 Bau- und Grundstücksordnung	933	931	-2	-0,2
53 Ver- und Entsorgung	209	205	-4	-1,9
54 Verkehrsflächen u. -anlagen, Öffentl. Personennahverkehr	2.526	2.542	16	0,6
55 Natur- und Landschaftspflege	1.694	1.693	-1	-0,1
56 Umweltschutz	507	526	19	3,7
57 Wirtschaft und Tourismus	580	584	4	0,7

7 Wesentliche Änderungen sind erneut nur innerhalb des Bereiches 3 – Soziales und Jugend festzustellen. Während im Produktbereich 31 bis 35 – Soziale Hilfen der Bestand weiter um rd. 239 VZÄ gesunken ist, ist im Produktbereich 36 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII) ein Anstieg um rd. 297 VZÄ festzustellen.

### 1.4 Eigenbetriebe (BB 22)

8 Die Erhöhung des Personalbestandes im BB 22 um insgesamt rd. 198 VZÄ ist zum größten Teil auf einen Anstieg des Personals in den Kindertageseinrichtungen in der Rechtsform des Eigenbetriebes in den

Weiterer Anstieg des Personals in den Kindertageseinrichtungen

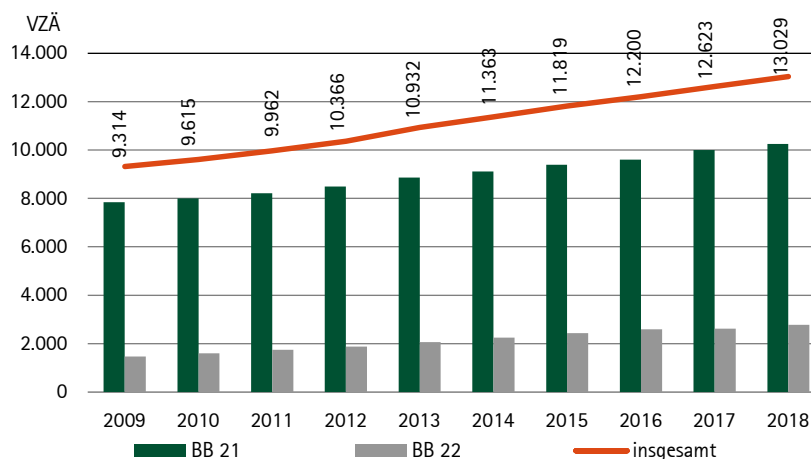
<sup>6</sup> Rundungsdifferenzen können auftreten.

<sup>7</sup> Hierunter fallen auch die Beschäftigten des Aufgabenbereiches „Hilfen für Asylbewerber“.

Kreisfreien Städten zurückzuführen. Hier wirkt sich, wie auch im BB 21, die weiter gestiegene Gesamtzahl von in Kindertageseinrichtungen zu betreuenden Kindern aus. Hinzu kommt, dass die Zahl der Kinder, die 45 Stunden pro Woche und mehr betreut wurden, zunahm wie auch die anteilige Zahl zu betreuender Kinder unter 3 Jahren<sup>8</sup>. Mittelfristig rechnet das Statistische Landesamt mit sinkenden Kinderzahlen.

- 9 Übersicht 4 zeigt die Entwicklung des Personalbestandes in den Kindertageseinrichtungen der öffentlichen Träger insgesamt sowie separat für die Beschäftigungsbereiche 21 und 22.

Übersicht 4: Entwicklung des Personalbestandes in Kindertageseinrichtungen in den BB 21 und BB 22



Personal- und Versorgungsauszahlungen im Kernhaushalt steigen um rd. 4,4 %

- 10 **2 Personal- und Versorgungsauszahlungen im Kernhaushalt**  
Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsauszahlungen wird im Wesentlichen durch die Faktoren Personalbestandsänderung und Höhe der Entgeltsteigerungen bestimmt. Die Personal- und Versorgungsauszahlungen im Kernhaushalt sind 2018 auf rd. 3,1 Mrd. € angestiegen (+4,4 %)<sup>9</sup>.

<sup>8</sup> Im Bereich der Kinderkrippen ist der Betreuungsschlüssel mit 1:5 am intensivsten, vgl. § 12 Abs. 2 SächsKitaG.

<sup>9</sup> Vergleich auf Grundlage der Kassenstatistiken 2017 und 2018.

Übersicht 5: Entwicklung der Personalbestände und –ausgaben bzw. Personal- und Versorgungsauszahlungen im BB 21<sup>10</sup>

Jahr	Personalbestand (zum 30.06)		Personalausgaben (bis 2016) bzw. Personal- und Versorgungsauszahlungen (ab 2016)			
	in VZÄ	Veränd. zum Vorjahr in %	absolut in Mio. €	Veränd. zum Vorjahr in %	je VZÄ in €	Veränd. zum Vorjahr in %
2009	52.431	8,9	2.403	10,6	45.835	1,6
2010	51.487	-1,8	2.423	0,8	47.066	2,7
2011	51.553	0,1	2.450	1,1	47.533	1,0
2012	52.394	1,6	2.537	3,5	48.413	1,9
2013	53.004	1,2	2.624	3,4	49.506	2,3
2014	53.250	0,5	2.726	3,9	51.185	3,4
2015	53.091	-0,3	2.772	1,7	52.219	2,0
2016	53.659	1,1	2.881	3,9	53.686	2,8
2016	53.659	1,1	2.856	-	53.219	-
2017	54.020	0,7	2.940	2,9	54.421	2,1
2018	54.423	0,7	3.065	4,4	56.314	3,5

- 11 Die Steigerung der Personal- und Versorgungsauszahlungen ist neben der Personalbestandserhöhung um rd. 0,7 % im Wesentlichen auf Tarifierhöhungen und Besoldungserhöhungen im betrachteten Zeitraum zurückzuführen. Im Rahmen der Tarifrunde 2018 für die Beschäftigten der Kommunen und des Bundes wurden ab 01.03.2018 Entgeltsteigerungen zwischen 2,85 % und 5,70 % vereinbart.
- 12 Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsauszahlungen vollzog sich in den Gebietskörperschaftsgruppen nicht in gleichem Maße. Im Vergleich zum Jahr 2017 sind diese Auszahlungen weiter gestiegen: Kreisfreie Städte um rd. 59 Mio. € (+6,1 %), kreisangehörige Gemeinden um rd. 52 Mio. € (+4,4 %), Landkreise um rd. 12 Mio. € (+1,7 %).
- 13 Die kreisangehörigen Gemeinden leisten im Jahr 2018 Personal- und Versorgungsauszahlungen von durchschnittlich 462 € je Einwohner. Generell gilt dabei, dass diese Auszahlungen je Einwohner umso höher sind, je größer die Einwohnerzahl ist. Die Kreisfreien Städte liegen mit durchschnittlich 742 € je Einwohner deutlich darüber, da diese einen umfangreicheren Aufgabenkatalog erfüllen.
- 14 Der SRH empfiehlt den Kommunen, langfristige Konzepte zur Begrenzung der Personal- und Versorgungsauszahlungen zu entwickeln.

Anstieg bei Kreisfreien Städten um rd. 6,1 %

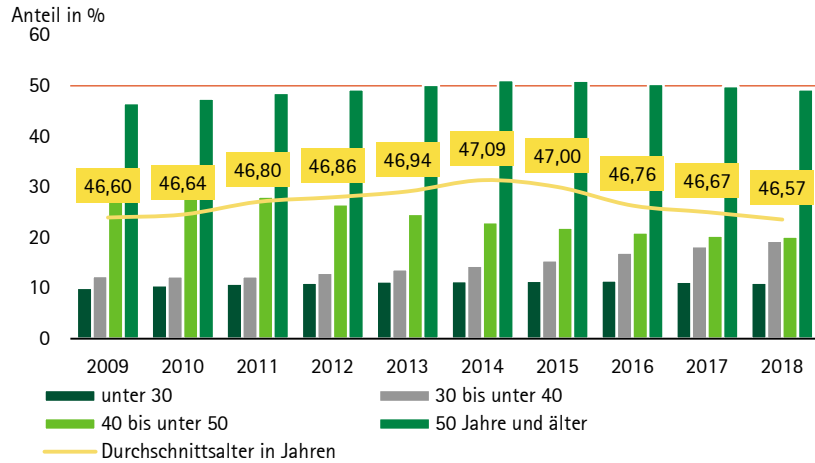
<sup>10</sup> Personal- und Versorgungsauszahlungen bis 2017 auf Grundlage der Jahresrechnungsstatistik, 2018 auf Grundlage der Kassenstatistik.  
In den bisherigen Jahresberichtsbeiträgen wurde der Vergleich auf Grundlage der Personalausgaben durchgeführt. In der Berichterstattung ab 2017 werden für den Vergleich die Personal- und Versorgungsauszahlungen verwendet. Wie die für 2016 separat dargestellten Beträge verdeutlichen, ist die kamerale Begrifflichkeit „Personalausgaben“ nicht vollumfänglich mit der doppischen Begrifflichkeit „Personal- und Versorgungsauszahlungen“ vergleichbar. Zur Abweichung zwischen Kameralistik und Doppik vgl. die Ausführungen im Jahresbericht 2017 des SRH, Band II, Beitrag Nr. 1, Pkt. 4.2, S. 31.

### 3 Altersstruktur und demografische Entwicklung

#### 3.1 Altersstruktur und Durchschnittsalter

##### Kernhaushalt gesamt

Übersicht 6: Entwicklung der Altersstruktur und des Durchschnittsalters der Beschäftigten im Kernhaushalt



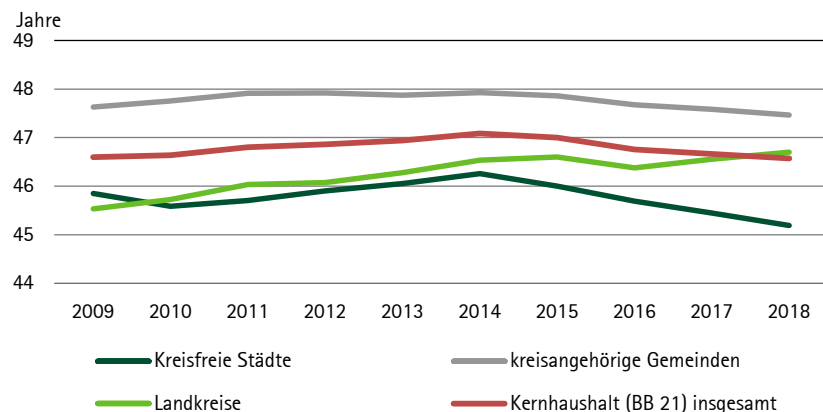
Durchschnittsalter weiter gesunken

- 15 Das Durchschnittsalter der Beschäftigten im Kernhaushalt sank auch im Jahr 2018 weiter auf nunmehr 46,57 Jahre. Der Anteil der Beschäftigten der Altersgruppe 50 Jahre und älter ist im Vergleich zum Vorjahr weiter gesunken, die Altersgruppe 30 bis unter 40 Jahre verzeichnete einen leichten Anstieg (vgl. Übersicht 6). Das Durchschnittsalter aller Erwerbstätigen in Sachsen lag im Jahresdurchschnitt 2018 bei 44,4 Jahren.
- 16 Fast die Hälfte aller Beschäftigten ist 50 Jahre und älter. Die Anzahl derer, die bereits 60 Jahre und älter sind, liegt bei mehr als 8.700 Beschäftigten (rd. 14,5 %).

##### Gebietskörperschaften

- 17 Wie Übersicht 7 zeigt, sinkt das Durchschnittsalter des Personals bei den kreisangehörigen Gemeinden und Kreisfreien Städten kontinuierlich, während die Landkreise weiterhin einen Anstieg des Durchschnittsalters verzeichnen. Das Personal der Kreisfreien Städte ist mit durchschnittlich 45,2 Jahren am jüngsten.

Übersicht 7: Entwicklung des Durchschnittsalters in den Gebietskörperschaftsgruppen (BB 21)



### Produktbereiche

18 Das jüngste Personal ist im Bereich Soziales und Jugend insbesondere im Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII) beschäftigt (Durchschnittsalter 44,77 Jahre). Das höchste Durchschnittsalter wurde im Produktbereich 21 - 24 Schulträgeraufgaben mit 50,36 Jahren erreicht.

### 3.2 Fachkräftebedarf und Ausbildung

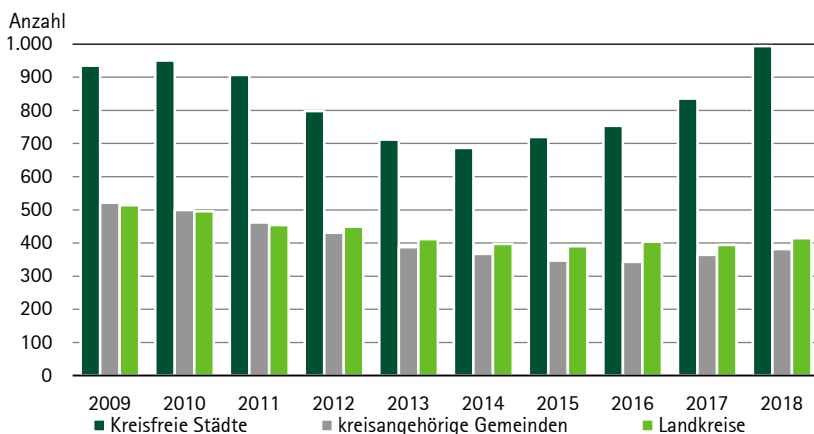
19 Bis zum Jahr 2030 werden rd. 50 % der kommunalen Beschäftigten altersbedingt ausscheiden. Gleichzeitig wird das Arbeitskräftepotential im Freistaat Sachsen deutlich sinken. Die Zahl der Personen im arbeitsfähigen Alter wird bis zum Jahr 2030 um mehr als 15 % abnehmen<sup>11</sup>. Durch die sinkende Zahl potentieller Arbeitskräfte wird es rein rechnerisch nicht mehr möglich sein, alle in Sachsen frei werdenden Arbeitsplätze wieder zu besetzen.

Weiter steigender Fach- und Arbeitskräftebedarf

20 Die Gewinnung der benötigten Fachkräfte durch die Kommunen wird erschwert durch zunehmende Konkurrenz von anderen öffentlichen Arbeitgebern im Bereich der allgemeinen Verwaltung und Arbeitgebern der freien Wirtschaft.

21 Der Trend steigender Ausbildungszahlen setzte sich auch im Jahr 2018 fort. Ursache für diese positive Entwicklung sind in erster Linie die Ausbildungszahlen bei den Kreisfreien Städten, die im Jahr 2018 erstmals wieder über den Zahlen von 2009 lagen. Trotz eines leichten Anstiegs der Ausbildungszahlen bei den kreisangehörigen Gemeinden und den Landkreisen wurde hier das Niveau von 2009 noch nicht erreicht (vgl. Übersicht 8). Deshalb müssen auch hier die Ausbildung von qualifiziertem Personal und dessen langfristige Bindung im Mittelpunkt der künftigen Personalplanungen stehen.

Übersicht 8: Entwicklung der Ausbildungszahlen nach Gebietskörperschaftsgruppen<sup>12</sup>



### 4 Vergleiche mit anderen Bundesländern

22 Für den nachfolgenden Ländervergleich liegen gegenwärtig die Daten bis einschließlich 2017 vor.

Ländervergleich bis 2017

#### 4.1 Ausgewählte kommunale Bereiche

23 Bei einem Vergleich des kommunalen Personalbestandes Sachsens mit dem der anderen Bundesländer muss immer berücksichtigt werden, dass zwischen den Ländern, insbesondere zwischen den Flächenländern Ost und West nach wie vor abweichende Strukturen und Umfänge der Auf-

<sup>11</sup> Vgl. 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung vom 19.04.2016.

<sup>12</sup> Die Ausbildungszahlen des KSV Sachsen sind in der Übersicht nicht enthalten, im Jahr 2018 wurden vom KSV Sachsen 11 Beschäftigte ausgebildet.

gabenwahrnehmung sowie der rechtlichen Struktur der öffentlichen Unternehmen bestehen.

- 24 In den einzelnen kommunalen Beschäftigungsbereichen stellten sich die Personalbestände im Jahr 2017 wie folgt dar:

Übersicht 9: Personalbestände in den einzelnen kommunalen Beschäftigungsbereichen im Bundesvergleich<sup>13</sup>

	Sachsen	Thüringen	Sachsen-Anhalt	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Flächenländer Ost	Flächenländer West
<b>VZÄ je Tsd. EW</b>							
Kernhaushalte (BB 21)	13,25	13,07	14,18	15,86	11,60	13,69	12,75
davon:							
- Beschäftigte GfA	0,75	0,39	0,26	0,76	0,22	0,54	0,36
- Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen	2,45	2,18	2,90	3,82	0,76	2,54	1,97
- verbleibend	10,05	10,50	11,02	11,28	10,62	10,61	10,42
Eigenbetriebe (BB 22)	1,76	1,15	2,84	0,83	1,63	1,64	1,48
davon:							
- Beschäftigte GfA	-	0,06	0,63	0,08	0,22	0,17	0,01
- Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen	0,64	-	0,61	0,12	0,12	0,36	0,10
Rechtlich unselbstständige kommunale Krankenhäuser (BB 23)	0,92	-	0,63	-	0,72	0,50	0,63
Zweckverbände (BB 24) und rechtlich selbstständige kommunale Einrichtungen (BB 48)	0,59	1,24	0,98	0,76	0,69	0,82	1,74
<b>BB 21 bis BB 24, 48 gesamt</b>	<b>16,52</b>					<b>16,65</b>	<b>16,60</b>
<b>Beschäftigte je Tsd. EW</b>							
Unternehmen in privater Rechtsform <sup>14</sup>	3,07	2,55	3,66	3,63	4,33	3,36	1,53

Insgesamt gleiche Werte bei den kommunalen Personalbeständen in den Flächenländern Ost und West

- 25 Die VZÄ je Tsd. EW der BB 21 bis 24 und 48 lagen zum 30.06.2017 in Sachsen geringfügig unter den Durchschnittswerten der Flächenländer Ost und West. Die in den ersten Jahren des Vergleichszeitraumes noch erheblichen Unterschiede zwischen den Flächenländern Ost und West haben sich immer weiter verringert und bestehen zum 30.06.2017 im Rahmen der Gesamtbetrachtung praktisch nicht mehr (vgl. Übersicht 10).

Unterschiede im Einzelnen weiter vorhanden

- 26 Bei Betrachtung der Einzelbereiche sind aber weiterhin Unterschiede erkennbar, insbesondere der wesentlich höhere Personalbestand je Tsd. Einwohner bei den Zweckverbänden und rechtlich selbstständigen kommunalen Einrichtungen (BB 24 und 48) in den Flächenländern West. Dagegen verfügen die Flächenländer Ost über einen deutlich höheren Personalbestand in den Kindertagesstätten, bedingt durch die höheren Betreuungsquoten im Vergleich zu den Flächenländern West<sup>15</sup>.

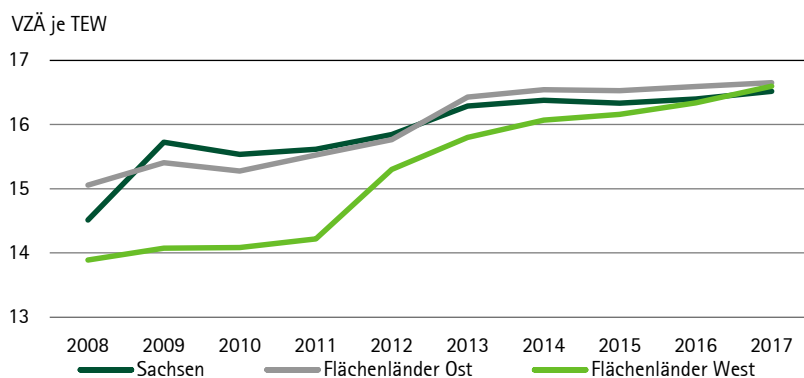
<sup>13</sup> Rundungsdifferenzen können auftreten.

<sup>14</sup> Unternehmen in privater Rechtsform mit überwiegend kommunaler Beteiligung; ohne gemischte Beteiligung von Gemeinden und Gemeindeverbänden und ohne Krankenhäuser in privater Rechtsform. Die Darstellung ist an diesem Punkt nicht mit der in Übersicht 2 vergleichbar, da dort auch mittelbare Beteiligungen erfasst werden. Einwohnerbezogene Angaben basieren jeweils auf Einwohnerzahlen zum 30.06. des Jahres.

<sup>15</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2017, Wiesbaden 2018, Tabelle Q3: Bei den Kindern unter 3 Jahren betrug die Betreuungsquote zum 01.03.2017 in den Flächenländern West 28,8 % und in den Flächenländern Ost 51,3 % (Sachsen: 50,5 %). Bei den Kindern von 3 bis 6 Jahren betrug die Betreuungsquote zum 01.03.2017 in den Flächenländern West 93,0 % und in den Flächenländern Ost 94,8 % (Sachsen: 95,6 %).



Übersicht 10: Entwicklung des Personalbestandes der BB 21 bis 24 und 48 insgesamt



4.2 Produktbereiche im Beschäftigungsbereich 21

Übersicht 11: Personalbestand (BB 21) nach Produktbereichen 2017 in einzelnen Bundesländern<sup>16</sup>; Vorjahresvergleich der Gesamtwerte

Produktbereich	Summe	Summe	Veränderung gegenüber Vorjahr	1	2	3	4	5
	2016	2017						
	VZÄ je Tsd. EW							
				2017 VZÄ je Tsd. EW				
Sachsen	13,16	13,25	0,09	5,30	1,13	4,39	0,38	2,05
Thüringen	13,34	13,07	-0,27	4,51	1,44	3,91	0,49	2,72
Sachsen-Anhalt	14,11	14,18	0,07	6,12	1,19	4,46	0,43	1,98
Brandenburg	15,64	15,86	0,22	5,88	1,39	5,75	0,43	2,41
Mecklenburg-Vorpommern	11,52	11,60	0,08	5,91	1,20	2,08	0,36	2,05
Flächenländer Ost	13,64	13,69	0,05	5,51	1,25	4,29	0,41	2,23
Niedersachsen	12,53	12,55	0,02	4,61	1,32	3,75	0,44	2,43
Rheinland-Pfalz	12,41	12,67	0,26	4,99	1,47	4,42	0,33	1,46
Schleswig-Holstein	11,00	11,28	0,27	4,65	1,19	3,06	0,32	2,06
Saarland	12,50	12,60	0,09	3,84	1,19	3,82	0,39	3,36
Flächenländer West	12,52	12,75	0,23	4,53	1,49	3,81	0,37	2,56

27 Aus Übersicht 11 ergibt sich, dass der Personalbestand im BB 21 im Vorjahresvergleich in allen dargestellten Bundesländern außer Thüringen gestiegen ist. Dabei war der Anstieg in den Flächenländern West (+0,23 VZÄ je Tsd. EW) stärker als in den Flächenländern Ost (+0,05 VZÄ je Tsd. EW). Der Unterschied bei dem seit Jahren in den Flächenländern Ost festgestellten höheren Personalbestand im Bereich Zentrale Verwaltung wurde geringfügig abgebaut (Differenz zu Flächenländern West: 0,98 VZÄ je Tsd. EW, Vorjahresdifferenz: 1,07 VZÄ je Tsd. EW).

<sup>16</sup> Die Produktbereiche sind wie folgt untergliedert:

- 1 = Zentrale Verwaltung
- 2 = Schule und Kultur
- 3 = Soziales und Jugend
- 4 = Gesundheit und Sport
- 5 = Gestaltung der Umwelt.

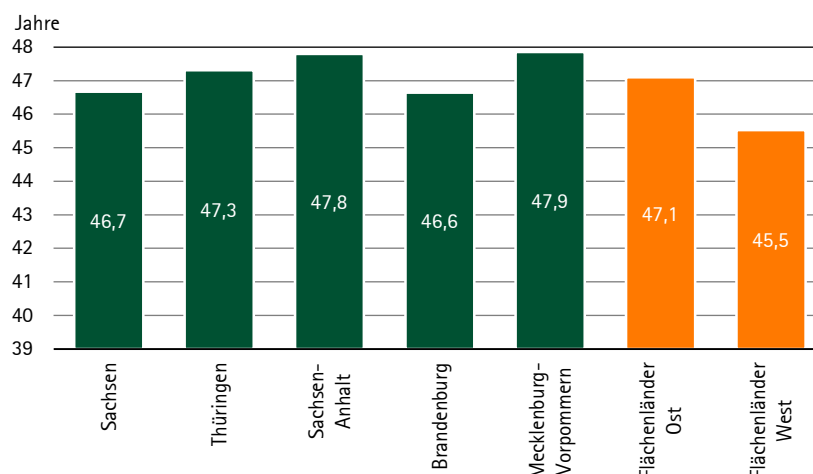
In Übersicht 11 werden 4 ausgewählte Flächenländer West (in vorangegangenen Berichten als sog. „finanzschwache“ Länder des früheren Bundesgebietes bezeichnet) als Vergleich herangezogen. In der Zeile „Flächenländer West“ sind dagegen die Daten aller Flächenländer des früheren Bundesgebietes enthalten.

Hohes Durchschnittsalter führt kurz- bis mittelfristig zu erhöhtem Fachkräftebedarf

### 4.3 Durchschnittsalter

28 Das Durchschnittsalter der Beschäftigten im BB 21 ist zwar in den Flächenländern Ost und in den Flächenländern West im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 0,1 Jahre gesunken, ist aber in den Flächenländern Ost nach wie vor um 1,6 Jahre höher als in den Flächenländern West (vgl. Übersicht 12). Damit wird der erhöhte Fachkräftebedarf durch hohe Altersabgänge in den nächsten Jahren die Flächenländer Ost vor größere Herausforderungen stellen als die Flächenländer West.

Übersicht 12: Durchschnittsalter der Beschäftigten im BB 21 am 30.06.2017



## 5 Aktuelle Entwicklungen

Tariferhöhungen 29 **Entgeltrelevante Entscheidungen**  
 Im Rahmen der Tarifrunde 2018 für die Beschäftigten der Kommunen und des Bundes wurde u. a. vereinbart, dass sich das Tabellenentgelt im Durchschnitt ab 01.04.2019 um 3,09 % sowie ab 01.03.2020 bis 31.08.2020 um 1,06 % erhöht.<sup>17</sup>

Nachzahlungen 30 In Umsetzung eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes vom 23.05.2017 erhielten die sächsischen Beamten im Jahr 2018 Nachzahlungen wegen verzögerter Ost-West-Anpassung für den Zeitraum vom 01.01.2008 bis 31.12.2009 sowie wegen verzögerter linearer Besoldungsanpassung für den Zeitraum vom 01.05.2008 bis 31.08.2008.<sup>18</sup>

Geburtenzahlen 31 **Entwicklungen im Bereich Soziales und Jugend**  
 Die Anzahl der Geburten ist von 2011 bis 2016 in Sachsen kontinuierlich gestiegen. In den Jahren 2017 und 2018 konnte der Höchstwert des Jahres 2016 nicht ganz erreicht werden.<sup>19</sup> Der SRH weist auf die bestehende nahezu volle Bedarfsdeckung für Kinder von 3 bis 6 Jahren und auf mittelfristig sinkende Kinderzahlen hin.

Zusätzliche Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten 32 Mit der im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2019/2020 beschlossenen Änderung des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen wird den pädagogischen Fachkräften in allen Arten der Kindertageseinrichtungen ab dem 01.06.2019 zusätzliche Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten im Umfang von 2 Wochenstunden je vollzeitbeschäftigter Fachkraft gewährt.<sup>20</sup>

<sup>17</sup> Vgl. auch SLKT-Rundschreiben 190/2018.

<sup>18</sup> Gesetz zur Weiterentwicklung des Sächsischen Dienstrechts vom 28.06.2018.

<sup>19</sup> Lebendgeborene absolut in 2016: 37.941, in 2017: 36.834, in 2018: 35.890, vgl. StaLa, Kamenz, 2019.

<sup>20</sup> Vgl. LT-Drs. 6/13901 - Entwurf des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 (Haushaltsbegleitgesetz 2019/2020 - HBG 2019/2020).

33 Die Asylersantragszahlen entwickelten sich im ersten Halbjahr 2019 ähnlich wie in 2018<sup>21</sup>, d. h. der im Jahr 2017 eingetretene Rückgang der Antragszahlen hat sich fortgesetzt.

## 6 Stellungnahmen

34 Das SMF und das SMI erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme. Den kommunalen Spitzenverbänden wurde der Bericht zur Kenntnis gegeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden bei der Abfassung des vorliegenden Beitrages berücksichtigt.

## 7 Hinweise zu den verwendeten Begriffen und Daten

### 7.1 Begriffsdefinitionen

35 **Kernhaushalt der Kommunen:** BB 21. Im Haushaltsplan brutto geführte Ämter und Einrichtungen.

36 **Eigenbetriebe:** BB 22. Ehemals auch bezeichnet als aus dem Kernhaushalt ausgegliederte rechtlich unselbstständige kommunale Einrichtungen und Unternehmen mit Sonderrechnungen, mit Ausnahme der rechtlich unselbstständigen kommunalen Krankenhäuser.

37 **Krankenhäuser:** BB 23. Aus dem Kernhaushalt ausgegliederte rechtlich unselbstständige kommunale Krankenhäuser mit Sonderrechnungen.

38 **Zweckverbände:** BB 24. Zweckverbände sind freiwillige oder gesetzlich vorgeschriebene Zusammenschlüsse von Gemeinden/Gemeindeverbänden zur gemeinsamen Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe. Im Modell des Schalenkonzeptes werden die Zweckverbände als Teilmenge der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen behandelt. Je nach Sektorzugehörigkeit zählen sie zu den Extrahaushalten oder zu den sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen.

39 **Rechtlich selbstständige kommunale Einrichtungen:** BB 48. Seit 2015 werden erstmals auch die Beschäftigten des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen (KVS) als BB 48 dem kommunalen Personal zugeordnet.

40 **Unternehmen in privater Rechtsform mit überwiegend öffentlicher Beteiligung (darunter auch Krankenhäuser):** Unternehmen in privater Rechtsform, an denen Gemeinden und Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 % des Nennkapitals, des Stimmrechts oder der Sondervermögen beteiligt sind. Synonym verwendet: Kommunale Beteiligungsunternehmen.

### 7.2 Zu den verwendeten statistischen Daten

41 Die Angaben in diesem Bericht basieren auf den Werten der Personalstandstatistik des Freistaates Sachsen zum 30.06. des jeweiligen Jahres. Der Bericht legt den Fokus auf die personelle Situation der sächsischen Kommunalhaushalte im Jahr 2018. Vergleiche mit den Durchschnittswerten anderer Bundesländer basieren auf dem Hj. 2017. Bei der Darstellung von Entwicklungen im Zeitverlauf wird in der Regel auf einen 10-Jahres-Zeitraum abgestellt.

42 Die Personalbestände werden grundsätzlich in der Maßeinheit VZÄ bemessen. Lediglich bei den Unternehmen in privater Rechtsform mit überwiegend öffentlicher Beteiligung (unmittelbare und mittelbare kommunale Beteiligung) erfasst die Statistik nur die Anzahl der Beschäftigten.

<sup>21</sup> Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Aktuelle Zahlen zu Asyl, Ausgaben Juni 2018, und Juni 2019

<sup>43</sup> Die Einwohnerzahlen basieren mit Ausnahme des Jahres 2016 (hier Stichtag 31.12.2015) auf dem Stichtag 30.06. des jeweiligen Jahres. Ab dem Jahr 2013 finden ausschließlich die fortgeschriebenen Zensusergebnisse Berücksichtigung.